

Bericht über die Gemeinderatsitzung vom 18.03.2024

Herr Bürgermeister Richter begrüßte zu der öffentlichen Gemeinderatsitzung die Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie den Gemeinderat und alle Anwesenden.

Anfragen aus der Bürgerschaft

Ein Bürger stellte eine Frage zum Fluglärm und der neuen Flugroute. Hier wurde geantwortet, dass die Stadt Nürtingen und vier weitere Gemeinden auf dem Rechtsweg gegen die neue Flugroute Klage eingereicht haben. Am 11. Juni werde am Verwaltungsgericht in Mannheim hierüber verhandelt. Man wolle das Ergebnis abwarten bevor weitere Schritte unternommen werden. Die Gemeinde Schlaitdorf sei vom Fluglärm aber auch nicht so stark wie die Stadt Nürtingen oder Aichtal betroffen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Frau Rist von der Kämmerei. In seiner Haushaltsrede blickte er zuversichtlich in das Jahr 2024 und darüber hinaus. Abschließend informierte er, dass der Haushalt 2024 ein genehmigungsfähiger Haushalt sei. Seit Anfang des Jahres 2020 hat sich die weltpolitische und weltwirtschaftliche Zusammenarbeit verändert und man kann sagen verschlechtert. Der von vielen Menschen angestrebte Frieden und Wohlstand ist in Gefahr, bröckelt oder ist schon nicht mehr vorhanden. Anfang des Jahres 2020 erlebte die deutsche Wirtschaft den stärksten Rückgang der Wirtschaftsleistung seit der Nachkriegszeit. Besonders seit Kriegsbeginn im Februar 2022 zwischen Russland und der Ukraine ist die rasant gestiegene Inflation für einen Rückgang des Konsums verantwortlich. Die allgemein herrschende Unsicherheit und Unzufriedenheit ist durch viele Proteste spürbar. Der wieder intensiver gewordene Krieg in Nahost wird mit Waffen geführt wodurch Todesopfer, Not und Elend entstehen und Folgen bis nach Europa zu spüren sind. Trotz dieser ganzen negativen Einflüsse sind wir in unserer Gemeinde finanziell gefestigt. Der Jahresabschluss der vergangenen Haushaltsjahre wurde stets positiv abgeschlossen, obwohl die Haushaltssatzung mit einem deutlich schlechteren Abschluss beschlossen wurde. Das finanziell geschaffene Polster gibt uns Sicherheit die anstehenden Aufgaben im Jahr 2024 zu bewältigen. Die Kämmerei schlägt eine Kreditermächtigung in Höhe von 300.000 € vor. Neue Schulden sollten nur im Notfall aufgenommen werden. Die Gemeinde sollte für die zukünftig anstehenden Projekte wieder Rücklagen bilden. Die Erhöhung der Kreisumlage von 30,3 auf 31,5 % bedeutet Mehrausgaben von circa 100.000 € für die Gemeinde. Für die Umsetzung des Rechtsanspruches der Ganztagesbetreuung werden Planungen für einen Anbau am Schulgebäude überlegt. Hierfür werden in diesem Jahr 100.000€ und in den folgenden Jahren 600.000€ eingestellt. Zur Schaffung von Möglichkeiten werden im aktuellen Haushalt 300.000 € eingestellt aber mit der hinweisenden Botschaft, dass es aktuell weder einen konkreten Standort oder Gebäude gibt. Wir müssen aber im Fall handlungsfähig sein. Damit die Gemeinde durch Eigenwasser – und wir haben hier die Möglichkeit dieses an der Pumpstation Baiersbach zu fassen – werden die Pumpen für 10.000 € überholt. Mit diesem Wasser wird dann der in den nächsten Wochen errichtete Löschwasserbehälter im Bereich Nürtinger Straße – Teckstraße

gespeist. Der Löschwasserbehälter kostet 150.000 €. Für die Bewässerung, aber auch im Winter als Streufahrzeug und für viele weitere Arbeiten, die der Bauhof ausführt werden nicht nur große Fahrzeuge benötigt, auch kleinere Traktoren sind sehr nützlich. Klein bedeutet leider nicht gleich günstig. Wir werden, sollte der Traktor durch einen Defekt nicht mehr zu reparieren sein, eine Ersatzbeschaffung benötigen. Hierfür sind 50.000 € eingestellt.

Beschluss einstimmig:

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der mittelfristigen Finanzplanung und dem Investitionsprogramm zu. Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

Bildung von Ermächtigungsresten – Haushaltsjahr 2024

Im Zuge der Rechnungsabschlussarbeiten 2023 wurde festgestellt, dass auf verschiedenen Auftragssachkonten Ermächtigungsreste gebildet werden müssen, um die Gesamtfinanzierung der dort geplanten Maßnahmen sicherzustellen. Frau Rist von der Kämmerei des Gemeindeverwaltungsverbandes Neckartenzlingen hat über die einzelnen Positionen informiert. Hierbei handelt es sich insgesamt um einen Betrag von 245.000 €. Beispielhaft sei genannt die noch offene Schlussrechnung der Projektkosten der Umstellung der EDV – Software auf SAP, der Investitionszuschuss für die Kläranlage und investive Maßnahmen bei der Straßenbeleuchtung.

Beschluss einstimmig:

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Bildung der Ermächtigungsresten zu. Die Mittel werden zur weiteren Bewirtschaftung der Maßnahmen in das Jahr 2024 übertragen.

Benutzungsordnung Schulgelände der Grundschule Schlaitdorf

Besonders den Anwohnern, die in unmittelbarer Nähe am Schulhof wohnen aber auch dem Bauhof und dem Albverein, der seinen Schaukasten am Schulgelände hat, sind in der Vergangenheit immer wieder Sachbeschädigungen, hinterlassener Müll, Musik und lautstarke Unterhaltungen unangenehm aufgefallen. Der Schulhof und das Schulgelände werden zur unterrichtsfreien Zeit, in den Abend- und auch in den Nachtstunden als Aufenthaltsraum genutzt. Mit der Nutzung ist eine deutliche Zunahme von Lärmbeschwerden und Sachbeschädigungen festgestellt worden. Dabei ist im öffentlichen Raum stets ein Interessensausgleich herzustellen und die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme zu berücksichtigen. Anwohnerinteressen und Nutzerinteressen widersprechen sich häufig. Es bedarf klarer Regelungen.

Um den Aufenthalt auf dem Schulgelände zu regeln und die schutzwürdigen Belange der Schule, der Anwohner und der Gemeinde gewährleisten zu können, wurde eine Satzung über die Benutzung des Schulgeländes der Gemeinde Schlaitdorf in Form einer Benutzungsordnung erstellt. Damit nach Beschluss auch nachvollzogen werden kann ob Veränderungen eingetreten sind, wird vorgeschlagen nach einem Jahr hierüber zu informieren.

Beschluss einstimmig:

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Satzung über die Benutzung des

Schulgeländes zu. Eine entsprechende Beschilderung wird angebracht. Nach einem Jahr nach Einführung findet eine Evaluierung statt.